

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 30. Oktober 1959

45/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. G r e d l e r, Dr. v a n T o n g e l und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres,  
betreffend Wahlschwindel der KPÖ bei der Gemeinderatswahl in Wien 1959.

-.-.-.-.-

Wie schon während der Besatzungszeit vor Wahlen in gewissen Wiener Bezirken, so hat auch vor den jüngst durchgeführten Wiener Gemeinderatswahlen die KPÖ durch Wahlschwindel die Anzahl ihrer Wähler zu vermehren getrachtet; dies geschah in folgender Weise:

In der zweiten Augushälfte 1959 wurden Wiener Parteistellen der KPÖ Blankomeldezettel, die nur mit dem Namen des Anzumeldenden unterschrieben waren, mit beigelegten Zetteln, auf denen der Name und das Nationale des Anzumeldenden verzeichnet war, übersandt, mit dem Auftrag, diesen Personenkreis in Wien polizeilich zu melden.

Die Anmeldungen erfolgten in verschiedenen Wiener Bezirken in der Zeit etwa vom 20.8. bis 1.9.1959.

Dem Vernehmen nach soll die Polizeidirektion Wien einige Tage hindurch mit der Aufklärung dieses Tatbestandes beschäftigt gewesen sein und dabei etwa 400 Fälle von Wahlschwindel nachgewiesen haben. In keinem Fall hat einer der Angemeldeten auch nur eine Stunde in Wien gewohnt oder ist mit dem Anmel-der überhaupt bekannt. Seitens der KPÖ wurde die Weisung erteilt, anzugeben, dass es sich bei den fraglichen Personen um Verwandte oder gute Bekannte handelt, die ihren Wohnsitz ständig nach Wien verlegt haben. Vor einigen Tagen aber wurden diese Erhebungen plötzlich auf höhere Weisung eingestellt.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e :

- 1.) Sind obige Mitteilungen über schwindelhafte Anmeldungen von Personen während der zweiten Augushälfte 1959 in Wien richtig?
- 2.) Welche Massnahmen wurden getroffen, um künftig derartige schwindelhafte Ummeldungen aus den Bundesländern bei den Wiener Polizeikommissariaten zu verhindern?
- 3.) Ist es richtig, dass auf Weisung des Herrn Bundesministers für Inneres oder anderer vorgesetzter Dienststellen die Erhebungen trotz hunderter erwiesener Tatbestände in den allerletzten Tagen eingestellt wurden?

-.-.-.-.-